



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13-14-02
Datum: 07.04.2006

2006/088
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2006	
Rat der Stadt	24.05.2006	

Betreff

Änderung der Satzung über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderung der Satzung über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Satzung der Stadt Castrop-Rauxel zur Durchführung von Bürgerbegehren zu aktualisieren. Dabei sind die Vorschläge der Fraktionen, welche in den entsprechenden Anträgen formuliert sind, einzuarbeiten bzw. dort wo sie sich unterscheiden, synopsenartig gegenüberzustellen. Der Satzungsentwurf wird anschließend in einer interfraktionellen Runde beraten.“

Das interfraktionelle Gespräch fand nun am 9. März 2006 statt. Die diesem Gespräch zugrunde liegende synopsenartige Gegenüberstellung ist der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Die jeweils inhaltsgleichen Anträge der SPD-Fraktion / Grüne-Ratsfraktion sowie der FWI-Fraktion fanden allgemeine Zustimmung. Dies sind im einzelnen folgende Paragraphen:

- § 17 Absatz 3: Abstimmungsbuch
- § 18 Absatz 1: Abstimmungszeit 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- § 18 Absatz 3: Amtliche Bekanntmachung der Stimmbezirke u.a.

Darüber hinaus fand allgemeine Anerkennung der Änderungsantrag der FWI-Fraktion zu § 25 Absatz 1 und Absatz 2: Feststellung des Ergebnisses durch den Kommunalwahlausschuss sowie die Möglichkeit des Einspruches.

Die oben genannten Änderungen sind in der als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügten Fassung einer Änderungssatzung eingearbeitet.

Keine Einigung erzielt werden konnte in zwei Punkten:

- a) Anzahl der Stimmbezirke und Lage der Wahllokale (§ 13 der Satzung)
- b) Abstimmungstermin (§ 18 Absatz 1)

Die jeweiligen Änderungsvorschläge der Fraktionen von SPD / Bündnis 90/Die Grünen sowie FWI entnehmen sie bitte auch der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Mehrkosten können durch Ausweitung der bisher geltenden 23 Stimmbezirke entstehen (Erfrischungsgeld iHv 50,- € je Wahlhelfer sowie Reinigungspauschalen bei nicht städtischen Räumlichkeiten).